

Vergütung für die Tätigkeit von Referentinnen und Referenten der staatlichen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung und von Prüferinnen und Prüfern in staatlichen Lehrerweiterbildungsmaßnahmen

RdErl. des MK vom 1. 8. 2008 – 22.84200/84300

Fundstelle: SVBl. LSA 2008, S. 346

Geändert durch RdErl. des MK vom 11.06.2015 (SVBl. LSA 2015, S. 134)

1. Der Geltungsbereich über Nebentätigkeiten ist in § 1 der Nebentätigkeitsverordnung vom 25. 11. 2014 (GVBl. LSA S. 456, 463) geregelt. § 57 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sind zu beachten.
2. Die Festsetzung der Vergütung für die Referententätigkeit in der staatlichen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung erfolgt in Abhängigkeit von der Qualifikation der betreffenden Personen und vom Grad der schulpolitischen Relevanz der Veranstaltungsthematik.
3. Die Zahlung von Vergütungen für eine Stunde (45 Minuten) Lehrveranstaltung einschließlich Vorbereitung (Tabellen 1 bis 3) wird wie folgt gestaffelt:

a) Stufe 1:

Referentinnen und Referenten, die über eine Fachschul- oder eine dieser entsprechenden Ausbildung verfügen: 20 bis 30 Euro,

Tabelle 1

Kriterien ¹	normal/keine	hoch/gering	sehr hoch/ bedeutend
Staffelung			
Grad der Bedeutung der angebotenen Leistung	20 €	25 €	30 €
Grad des Aufwandes für erforderliche Vorbereitungen	20 €	25 €	30 €
Umfang fach- und schulformübergreifender Aspekte	20 €	25 €	30 €

b) Stufe 2:

Referentinnen und Referenten, die über eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder eine dieser entsprechenden Qualifikation verfügen: 30 bis 50 Euro,

Tabelle 2

Kriterien ¹	normal/keine	hoch/gering	sehr hoch/ bedeutend
Staffelung			
Grad der Bedeutung der angebotenen Leistung	30 €	40 €	50 €
Grad des Aufwandes für erforderliche Vorbereitungen	30 €	40 €	50 €
Umfang fach- und schulformübergreifender Aspekte	30 €	40 €	50 €

c) Stufe 3:

Referentinnen und Referenten mit einer herausragenden Qualifikation (z. B. Habilitation, außerordentlich hohe Sachkompetenz); 50 bis 80 Euro.

Tabelle 3

Kriterien ²	hoch	sehr hoch	außerordentlich hoch/herausragend
Staffelung			
Grad der schulpolitischen Relevanz und Bedeutung der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen	50 €	60 bis 70 €	80 €
Grad des Aufwandes für erforderliche Vorbereitungen	50 €	60 bis 70 €	80 €

¹ Jeweils zwei Kriterien müssen schriftlich begründet erfüllt werden, um den Mindestsatz zu überschreiten.

² Beide Kriterien müssen schriftlich begründet erfüllt werden, um den Mindestsatz zu überschreiten.

4. In begründeten Einzelfällen können nach Zustimmung des Kultusministeriums im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel oben genannte Vergütungssätze überschritten oder mit Referentinnen und Referenten Pauschalvergütungen für mehrteilige Veranstaltungen oder Veranstaltungszyklen vereinbart werden.

5. Die Vergütung für die Abnahme einer mündlichen Prüfung (etwa 30 Minuten) im Rahmen einer staatlichen Weiterbildungsmaßnahme oder die Begutachtung einer Belegarbeit (Umfang etwa 20 Seiten) beträgt 20 Euro.

6. Alle Vergütungsvereinbarungen stehen unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Vor dem Abschluss einer von beiden Seiten, das heißt von der jeweiligen für die Ausrichtung der staatlichen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung zuständigen Behörde und der Referentin oder dem Referenten oder der Prüferin oder dem Prüfer, zu unterzeichnenden Vergütungsvereinbarung erfolgt die Prüfung, ob die dafür erforderlichen Haushaltsmittel vorhanden sind.

7. Die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben als Referentin oder Referent oder als Prüferin oder Prüfer in der staatlichen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung entstehenden Reisekosten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

8. Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. 8. 2008 in Kraft.